

DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 36. Änderung

Stand Rechtskraft



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- Hotel und Sport



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- Hochschule

Stand 36. Änderung



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- DRK-Quartier

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Hotel und Sport“ und „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Hochschule“ in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „DRK-Quartier“

Gemeinde Nordkirchen

06/25

Flächennutzungsplan 36. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	6 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	12.06.2025

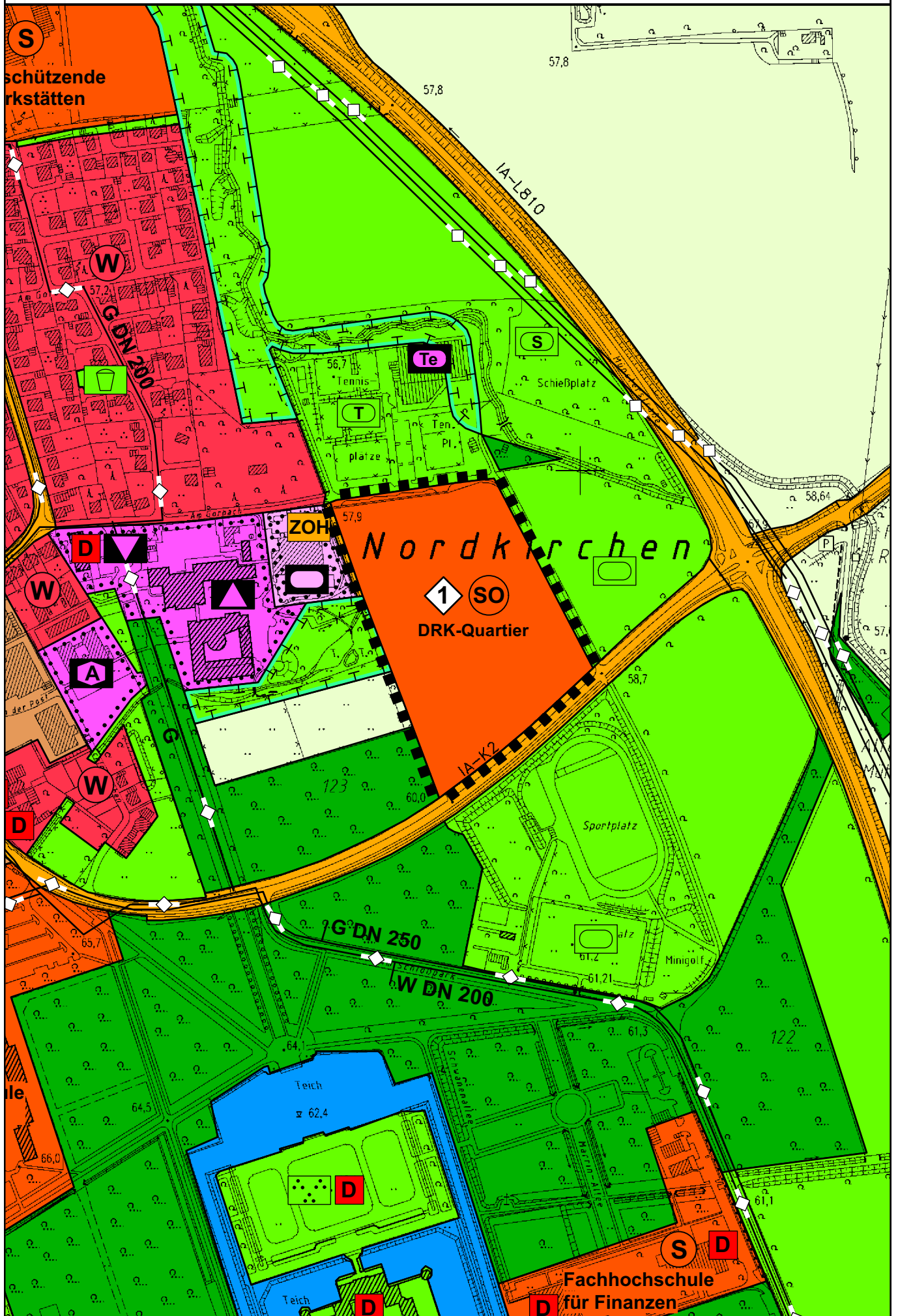
WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Nordkirchen

Stand: Neu, 36. Änderung



AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Dieser Beschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nordkirchen, den _____

.....

Bürgermeister

(Bergmann)

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuch stattgefunden.

Nordkirchen, den _____

.....

Bürgermeister

(Bergmann)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Nordkirchen, den _____

.....

Bürgermeister

(Bergmann)

Diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Nordkirchen, den _____

.....

Bürgermeister

(Bergmann)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Nordkirchen, den

.....
Bürgermeister
(Bergmann)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 36. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Nordkirchen am zu Grunde lag und dem Feststel-

lungsbeschluss entspricht.
Nordkirchen, den

.....
Bürgermeister
(Bergmann)

Genehmigung

Diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Az.:

.....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Nordkirchen, den

.....
Bürgermeister
(Bergmann)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.